

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der IGS Pellenz



Vorwort

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen, der Achtung gesetzlicher Regelungen sowie des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist grundsätzlich nur zu schulischen Zwecken gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion, sofern bereitgestellt, dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Schon die Aufnahme, erst recht die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Geräteausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Insbesondere der Besuch von sozialen Netzwerken oder Gaming-Plattformen ist untersagt. Auch das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

2. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Für die Klassenstufen 5-10 gilt: Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne der Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Sinne mit einem schulischen Auftrag steht.

Für die Klassenstufe 11-13 gilt: Außerhalb des Unterrichtes ist eine private Nutzung gestattet. Die unter Punkt 1 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

3. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. MNS+) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich bzw. der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der oder die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.
- Model und Version des Endgeräts,
- die MAC-Adresse.

Die Daten der protokollierten Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle protokollierten Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratorinnen und -administratoren. Dies dürfen keine Lehrkräfte sein. Ein Zugriff auf diese Daten ist nur nach Aufforderung durch die Schulleitung zulässig.

4. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen im eigenen Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das gleiche gilt für unberechtigte Dateien bzw. Dateiinhalte wie beispielsweise illegale Musikdaten oder Spiele, die ohne Installation ausgeführt werden können.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung von Endgeräten (Notebooks, PC, Tablets etc.) verboten.

6. Passwörter

Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Geräten im Schulnetz möglich.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Dieses Passwort muss bei der Erstanmeldung geändert werden. Das nur dem jeweiligen Benutzer bzw. der jeweiligen Benutzerin bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

7. Ergänzende Regeln für die Nutzung schülereigener Endgeräte (Bring Your Own Device) und andere Smartgeräte

Die Schule kann erlauben, dass Schülerinnen und Schüler ihre privaten Endgeräte für die schulische Nutzung in die Schule mitbringen. Dabei haftet die Schule nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Endgerätes.

Die Schülerinnen und Schüler tragen selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit der Geräte und stellen sicher, dass die Geräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter und auch vor Parental Spyware geschützt sind.

Sie verpflichten sich, während des gesamten Aufenthaltes in der Schule keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Aufsichtsperson und den Betroffenen, ggf. mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, erlaubt wird. Werden Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen sogenannten Clouddienst nur gestattet, wenn eine ausreichende Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist. Außerdem ist sicher zu stellen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nicht ins außer-europäische Ausland transferiert werden und dass ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem entsprechenden Anbieter vereinbart wurde.

Die Schule behält sich vor, bei Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln der Nutzungsordnung jederzeit die Herausgabe der Geräte zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Bei konkreten Anhaltspunkten für einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann verlangt werden, dass das Endgerät durch die Schülerin oder den Schüler im Sekretariat abgegeben wird. Dort kann es am Ende des Schultags wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können weitere Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

8. Ergänzende Regeln für den Distanzunterricht

Zugangsdaten zu Videokonferenzen dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht zur Klasse oder zum Kurs gehören.

Die missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software ist untersagt. Dazu gehört insbesondere:

- das Erstellen von Mitschnitten per Aufzeichnen oder Abfilmen der Videokonferenz;
- Störungen des Unterrichts durch Hochladen von außerschulischen Inhalten, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten.

Die Nutzung der geteilten Notizen, der Chat-Funktion sowie der privaten Chat-Funktion erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft. Dabei ist auf respektvollem Umgang miteinander zu achten.

Das Speichern von Daten erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

Das Aufrufen von Websites, Spielen oder Apps erfolgt ebenfalls nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

9. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG i. V. m. dem Maßnahmenkatalog nach § 97 ÜSchO geahndet werden. Außerdem können Verstöße ebenfalls straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 19.04.2023 beschlossen.

Erklärung zur Nutzungsordnung der IGS Pellenz:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der IGS Pellenz zur Nutzung der Schulcomputer und der schuleigenen Endgeräte und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass ich die schuleigenen Endgeräte und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, indem sich die aufsichtführende Lehrkraft auf das von mir genutzte Endgerät aufschaltet.

Die aufgeführten Regeln für die Nutzung meines eigenen Endgerätes und die Regeln für den Distanzunterricht habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten
(bei Schülerinnen und Schülern < 18 Jahre)

Tablet- und iPadvereinbarung der IGS Pellenz



Die Tablet- und iPadvereinbarung ergänzt die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der IGS Pellenz.

Im Nachfolgenden wird allgemein das Wort „Tablet“ benutzt.

Bei der Arbeit mit dem Tablet beachte ich folgende Regeln:

- Die Nutzung des Tablets unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft. Es besteht kein Recht auf die Nutzung des iPads während der Unterrichtszeit. Gegebenenfalls führe ich gemäß den Vorgaben der Lehrkraft ein Heft oder eine Mappe.
- Ich nutze das Tablet während des Unterrichts erst nach der Erlaubnis durch die Lehrkraft. Ist das Tablet nicht in Benutzung, liegt es flach und mit geschlossener Hülle auf dem Tisch. Die Lehrkraft kann gegebenenfalls für den Unterricht benötigte Apps frei- oder abschalten.
- Die IGS Pellenz ist nicht für die auf meinem Tablet gespeicherten Inhalte verantwortlich. Ich stelle sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf meinem Tablet verfügbar ist. Für eine Datensicherung bin ich selbst verantwortlich.
- Ich bringe das Tablet und Zubehör (falls vorhanden) jeden Morgen mit vollständig geladenem Akku mit zur Schule und Sorge möglichst dafür, dass es regelmäßig mit den neusten Updates versorgt ist.
- AirPlay und AirDrop (und sonstige gleichwertige Funktionen) nutze ich erst, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
- Ich nutze niemals das Tablet einer Mitschülerin oder Mitschülers, ohne zu fragen.
- Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Tablets. Ich bin selbst für eine sichere Aufbewahrung (z. B. mit einer Hülle) verantwortlich.

Erklärung zur Tablet- und iPadvereinbarung der IGS Pellenz:

Die aufgeführten Regeln der Tablet und iPad-Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten
(bei Schülerinnen und Schülern < 18 Jahre)